



Nr. 26/2013

21.08.2013

Landgericht Düsseldorf: Terminhinweis in der Schadensersatzklage wegen behaupteter Schmiergeldzahlungen beim Bau des „World Conference Center Bonn“

In der Sache Christopher S. ./ Dr. Michael T. wurde Güetermin und früher erster Termin bestimmt auf

Montag, 13. Januar 2014, 11:30 Uhr, Saal 2.117.

Der Kläger begehrt als Insolvenzverwalter der für den Bau des „World Conference Center Bonn“ (WCCB) hauptverantwortlichen S.-GmbH die Rückzahlung finanzieller Zuwendungen in Höhe von € 409.052,80, die dem Beklagten von der S.-GmbH als Gehalts- und Bonuszahlungen zugeflossen sein sollen. Dabei habe es sich nach Ansicht des Klägers um verdeckte Schmiergeldzahlungen gehandelt. Der Arbeits- und der Beratervertrag des Beklagten seien Scheinverträge; der Beklagte habe keine Leistungen für die S.-GmbH erbracht. Dem tritt der Beklagte entgegen und behauptet umfangreiche Beratertätigkeiten, etwa beim Marketing oder beim Aufbau einer IT-Abteilung.

Das zunächst angerufene Arbeitsgericht Bonn hat den Rechtsstreit an das Landgericht Düsseldorf verwiesen.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 13 O 135/13)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts